

Merkblatt zur neuen Hundegesetzdurchführungsverordnung Allgemeine Leinenpflicht für Hunde ab dem 1.1.2019 in Berlin

Hinweise:

An folgenden Orten muss **jeder Hund immer** angeleint geführt werden:

Mit einer maximal **1 Meter** langen Leine:

- in allen der Hausgemeinschaft zugänglichen Bereichen eines Mehrfamilienhauses,
- in Büro- und Geschäftshäusern, Ladengeschäften, Verwaltungsgebäuden und anderen öffentlich zugänglichen Anlagen und deren Zuwegen,
- in öffentlichen Verkehrsmitteln, auf Bahnhöfen und an Haltestellen,
- in belebten Einkaufsstraßen und Fußgängerzonen,
- bei öffentlichen Versammlungen und Aufzügen, Volksfesten und sonstigen Menschensammlungen auf öffentlichen Straßen und Plätzen.

Mit einer maximal **2 Meter** langen Leine:

- in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen
- auf Waldflächen (außer Hundeauslaufgebiete),
- auf Sport- und Campingplätzen,
- in Kleingartenkolonien.
- Zudem müssen läufige Hündinnen grundsätzlich an der Leine geführt werden.

Der Hund wurde bereits vor dem 22.07.2016 gehalten:

Ein Hund, der bereits vor dem 22.07.2016 gehalten wurde (sogenannter **Bestandshund**), ist grundsätzlich von der allgemeinen Leinenpflicht ausgenommen, sofern er von seinem Halter/ seiner Halterin geführt wird.

Wird ein solcher Bestandshund von dem Halter/der Halterin ohne Leine in der Öffentlichkeit geführt, ist keine amtliche Bescheinigung erforderlich.

Es kann dem Bürger jedoch empfohlen werden, folgenden Nachweis in Kopie auf freiwilliger Basis bei sich zu führen: z.B. Steuerbescheid, Haftpflichtpolice, Eintrag im Heimtierausweis oder die Registrierung bei einem Heimtierregister (z.B. Tasso, etc.).

Jeder Hund muss aber mit einer fälschungssicheren Kennzeichnung in Form eines elektronisch lesbaren Transponders (Mikrochip) gemäß ISO-Norm, in welchem eine einmalig vergebene, unveränderliche Chipnummer gespeichert ist, versehen sein und außerhalb der Wohnung ein geeignetes Halsband oder Brustgeschirr mit dem Namen und der Anschrift der Halterin und des Halters sowie der Hundesteuermarke tragen.

Bankverbindung

Berliner Sparkasse
 Kontoinhaber: Bezirkskasse T-K
 Kto.-Nr.: 1613 0132 28
 BLZ: 100 500 00
 IBAN: DE55 1005 0000 1613 0132 28
 BIC: BELADEBEXX



Fahrverbindung

📍 Köpenick
 🚶 Linie X 69 Haltestelle:
 Salvador-Allende-Str./
 Wendenschloßstrasse
 🚶 Linie 269 Haltestelle:
 Salvador-Allende-Brücke

Barrierefreiheit



Am Hintereingang des Gebäudes
 Salvador-Allende-Str. 80 A
 (Rückseite) befindet sich eine
 Klingel zum Ruf.

Der Hund wurde ab dem 22.07.2016 gehalten:

Wer seinen Hund ab dem 22.07.2016 gehalten hat, benötigt eine Sachkundebescheinigung, um von der allgemeinen Leinenpflicht befreit zu sein.

Wie bekommen Sie die Sachkundebescheinigung?

Die Sachkundebescheinigung wird Ihnen gemäß § 6 Abs. 3 HundeG auf Antrag erteilt, wenn Sie sachkundig sind.

1. Sie gelten in der Regel als **sachkundige Person**, wenn Sie
 - a. zu einer der in § 6 Absatz 2 HundeG genannten Personengruppe gehören (z.B. Tierärzte/ Tierärztinnen, Diensthundeführer/ -innen) oder
 - b. in den letzten fünf Jahren einen Hund mindestens drei Jahre ununterbrochen beanstandungsfrei gehalten haben (§ 6 Absatz 2 Nr. 8 HundeG).

Folgende Unterlagen sind mit dem Antrag auf Erteilung der Sachkundebescheinigung beim Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelaufsicht (Antrag auf der Website des Ordnungsamtes Treptow-Köpenick zum Download) einzureichen:

- Ablichtung des Personalausweises oder Angabe von Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum des Antragstellers
- Angaben zum Hund: Name, Rasse oder Kreuzung, Chipnummer, Geschlecht, Geburtsdatum, Farbe
- Biometrisches Lichtbild wie für einen Personalausweis
 - zu a.: Nachweis als sachkundige Person, z.B. durch Kopien der tierärztlichen Approbation, des Zeugnisses der Jagdgebrauchshundeprüfung, der Erlaubnis nach § 11 Tierschutzgesetz oder einer Bescheinigung des Dienstherrn über das Führen von Diensthunden
 - zu b.: Eigenerklärung des Tierhalters/ der Tierhalterin mit Unterschrift, dass der Hund in den letzten fünf Jahren vor Beantragung der Sachkundebescheinigung über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren ununterbrochen beanstandungsfrei gehalten worden ist. Der Nachweis der Haltedauer ist möglich durch Vorlage der Bescheide über die Hundesteuer oder die Befreiung von der Hundesteuer.

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen erhalten Sie einen Termin zur Abholung der Sachkundebescheinigung, die gebührenpflichtig ist. Zu diesem Termin ist der Hund, für den die Leinenbefreiung gelten soll, mitzubringen.

Bankverbindung

Berliner Sparkasse
Kontoinhaber: Bezirkskasse T-K
Kto.-Nr.: 1613 0132 28
BLZ: 100 500 00
IBAN:DE55 1005 0000 1613 0132 28
BIC: BELADEBEXX



Fahrverbindung

📍 Köpenick
 🚏 Linie X 69 Haltestelle:
Salvador-Allende-Str./
Wendenschloßstrasse
 🚏 Linie 269 Haltestelle:
Salvador-Allende-Brücke

Barrierefreiheit



Am Hintereingang des Gebäudes Salvador-Allende-Str. 80 A (Rückseite) befindet sich eine Klingel zum Ruf.

2. Sollten Sie **keine sachkundige Person** nach § 6 Absatz 2 HundeG sein, können Sie die Prüfung für die Sachkunde bei einem anerkannten Sachverständigen ablegen.

Nach erfolgreich bestandener Sachkundeprüfung können Sie unter Vorlage folgender Unterlagen die Sachkundebescheinigung beim Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelaufsicht beantragen:

- Ablichtung des Personalausweises oder Angabe von Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum des Antragstellers
- Angaben zum Hund: Name, Rasse oder Kreuzung, Chipnummer, Geschlecht, Geburtsdatum, Farbe
- Biometrisches Lichtbild wie für einen Personalausweis
- Bescheinigung über das Ergebnis der Sachkundeprüfung von einem anerkannten Sachverständigen

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen erhalten Sie einen Termin zur Abholung der Sachkundebescheinigung, die gebührenpflichtig ist. Zu diesem Termin ist der Hund, für den die Leinenbefreiung gelten soll, mitzubringen.

Die Sachkundebescheinigung ist mitzuführen, wenn der Hund in der Öffentlichkeit ohne Leine geführt wird. Sie ist auf Verlangen der zuständigen Behörde zur Prüfung auszuhändigen.

Für gefährliche Hunde gem. § 5 Abs. 1 HundeG gelten gesonderte Regelungen (s. Merkblatt für meldepflichtige Hunde).

Kontakt:

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Ordnungsamt

Zentrale Anlauf- und Beratungsstelle (ZAB) des Ordnungsamtes

Tel.: 030 90297-4629

Fax: 030 90297-4621

E-Mail: ordnungsamt@ba-tk.berlin.de

FB Veterinär- und Lebensmittelaufsicht

Postfach 91 02 40

12414 Berlin

Amtstierärztliche Sprechstunde:

Do.: 15:00-18:00 Uhr

Tel.: 030 90297-4811

Fax: 030 90297-4810

E-Mail: vetleb@ba-tk.berlin.de (nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur)

Rechtsgrundlagen:

HundeG -

Gesetz zur Neuregelung des Haltens und Führens von Hunden in Berlin vom 07. Juli 2016 (GVBl. S. 436) i.d.j.g.F.

HundeG-DVO -

Hundegesetzdurchführungsverordnung vom 18.09.2018

Bankverbindung

Berliner Sparkasse
Kontoinhaber: Bezirkskasse T-K
Kto.-Nr.: 1613 0132 28
BLZ: 100 500 00
IBAN: DE55 1005 0000 1613 0132 28
BIC: BELADEBEXX



Fahrverbindung

- 📍 Köpenick
- 🚏 Linie X 69 Haltestelle:
Salvador-Allende-Str./
Wendenschloßstrasse
- 🚏 Linie 269 Haltestelle:
Salvador-Allende-Brücke

Barrierefreiheit



Am Hintereingang des Gebäudes Salvador-Allende-Str. 80 A (Rückseite) befindet sich eine Klingel zum Ruf.